

**NOFV
BFV
Sportamt Charlottenburg-Wilmersdorf
Sicherheitsbeauftragter Tennis Borussia Berlin e.V. Gerrit Förster
Fanbeauftragter Tennis Borussia Berlin e.V.
Sicherheitsbeauftragter Gastverein
Polizei Direktion 2, Abschnitt 22
Senatsverwaltung Herr Holm**

Hygienekonzept TENNIS BORUSSIA BERLIN E.V.

Test- und Pflichtspielbetrieb

Vereins-Informationen

Verein Tennis Borussia Berlin e.V.

Ansprechpartner*in

für Hygienekonzept Detlef Ross

Mail spielbetrieb@tebe.de

Kontaktnummer 0176-22574778

Adresse Sportstätte Mommsenstadion, Waldschulallee 34-42, 14055 Berlin

Ergänzung durchgeführt

Berlin, den 28. August 2020

Ort, Datum, Unterschrift



Grundsätze

Dieses Hygienekonzept orientiert sich an den Handlungsempfehlungen des DFB-Leitfadens „Zurück ins Spiel“. Es gilt für den Spielbetrieb und die hiermit im Zusammenhang stehenden notwendigen Tätigkeiten im Bereich der Sportstätte. Zudem werden Regelungen für Personen im Publikumsbereich der Sportstätte festgehalten. Zur besseren Abtrennung werden die genannten Bereiche in Zonen eingeteilt. Genauere Inhalte werden unter Punkt 4 erläutert. Ausgenommen vom Konzept sind sämtliche sonstigen Bereiche im Innenbereich von Gebäuden, Einrichtungen zur Sportplatzpflege und Sporthallen. Hierfür können weitere Hygienekonzepte notwendig sein. Der Gastronomie Bereich ist in diesem Konzept mit eingegliedert. Die Grundlage für sämtliche aufgeführten Maßnahmen und Regelungen ist die Annahme, dass eine Ansteckung mit SARS-CoV2 zwar möglich, die Wahrscheinlichkeit aber durch das Umsetzen der genannten Hygienemaßnahmen sehr gering ist.

Um auf ein erhöhtes Risiko vorbereitet zu sein und die Fortführung von risikominimiertem Trainings- und Spielbetrieb zu ermöglichen, wird im Konzept unter Punkt 7 eine abgestufte Übersicht zu Hygienemaßnahmen gegeben. Durch die Steuerung anhand der aktuellen lokalen Einschätzung kann die Prävention verhältnismäßig angepasst werden.

1. Allgemeine Hygieneregeln

- Grundsätzlich gilt das Einhalten des Mindestabstands (1,5 Meter) in allen Bereichen außerhalb des Spielfelds.
- In Spielpausen ist der Mindestabstand auch auf dem Spielfeld einzuhalten.
- Körperliche Begrüßungsrituale (z.B. Händedruck/Umarmungen) sind zu unterlassen.
- Unterlassen von Spucken und von Naseputzen auf dem Spielfeld.
- Beachten der Hust- und Nies-Etikette (Armbeuge oder Einmal-Taschentuch).
- Empfehlung zum Waschen der Hände mit Wasser und Seife (min. 30 Sekunden) und/oder Desinfizieren der Hände.
- Desinfektion der Hände (der Besucher*innen): Beim Betreten/Verlassen der Sportstätte, rund um den Toilettenbesuch, vor dem Erwerb von Fanartikeln oder gastronomischen Artikeln.
- Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung: Beim Betreten/Verlassen der Sportstätte, auf den Wegen, auf der Tribüne, in den Toilettenräumlichkeiten, in Wartesituationen (Anstehen für Getränke/Catering/Imbiss oder Stand des Fanshops).

2. Verdachtsfälle Covid-19

- Eine Teilnahme am Trainings- und Spielbetrieb ist für alle Beteiligten nur möglich bei symptomfreiem Gesundheitszustand.

- Personen mit verdächtigen Symptomen müssen die Sportstätte umgehend verlassen bzw. dürfen diese gar nicht betreten. Solche Symptome sind:
 - Husten, Fieber (ab 38 Grad Celsius), Atemnot, sämtliche Erkältungssymptome
 - Die gleiche Empfehlung gilt, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen.
- Bei positivem Test auf das Coronavirus gelten die behördlichen Festlegungen zur Quarantäne. Die betreffende Person wird mindestens 14 Tage aus dem Trainings- und Spielbetrieb genommen. Gleiches gilt bei positiven Testergebnissen im Haushalt der betreffenden Person.

3. Organisatorisches

- Alle Regelungen unterliegen den lokal gültigen Verordnungen und Vorgaben.
- Ansprechpartner für sämtliche Anliegen und Anfragen zum Hygienekonzept des Spielbetriebs ist DETLEF ROSS.
- Das Hygienekonzept ist anhand der vorliegenden Rahmenbedingungen des Vereins TENNIS BORUSSIA BERLIN E.V. und der Sportstätte MOMMSENSTADION mit den lokalen Behörden abgestimmt.
- Es herrscht im gesamten Stadionbereich beim Betreten und verlassen, auf den Gehwegen, in den Warteschlangen vor den Toiletten und Imbissständen, sowie dauerhaft auf der Tribüne eine Maskenpflicht. Das Personal ist angewiesen strikt auf die Einhaltung zu achten.
- Die Sportstätte ist mit ausreichend Wasch- und Desinfektionsmöglichkeiten, vor allem im Eingangsbereich des Sportgeländes, ausgestattet.
- Alle Trainer*innen und verantwortlichen Vereinsmitarbeiter*innen sind in die Vorgaben und Maßnahmen zum Spielbetrieb eingewiesen.
- Vor Aufnahme des Spielbetriebs werden alle Personen, die in den aktiven Spielbetrieb involviert sind bzw. aktiv teilnehmen, über die Hygieneregeln informiert. Dies gilt im Spielbetrieb neben den Personen des Heimvereins, vor allem auch für die Gastvereine, Schiedsrichter*innen und sonstige Funktionsträger*innen.
- Alle weiteren Personen, die sich auf dem Sportgelände aufhalten (Zone 3), müssen über die Hygieneregeln rechtzeitig in verständlicher Weise informiert werden. Hierzu erfolgen der Aushang des Hygienekonzepts mindestens am Eingangsbereich und regelmäßige Durchsagen, Informationen auf der Webseite tebe.de.
- Personen, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, wird im Rahmen des Hausrechts der Zutritt verwehrt bzw. sie werden der Sportstätte verwiesen.

4. Zonierung

Die Sportstätte wird in drei Zonen eingeteilt:

Zone 1 „Innenraum/Spielfeld“

- In Zone 1 (Spielfeld inkl. Spielfeldumrandung und Laufbahn) befinden sich nur die für den Trainings- und Spielbetrieb notwendigen Personengruppen:
 - Spieler*innen
 - Trainer*innen
 - Funktionsteams
 - Schiedsrichter*innen
 - Sanitäts- und Ordnungsdienst
 - Ansprechpartner für Hygienekonzept (Detlef Ross)
 - Medienvertreter*innen (siehe nachfolgende Anmerkung)
 - Ballkinder
- Die Zone 1 wird ausschließlich an festgelegten und markierten Punkten betreten und verlassen.
- Für den Weg vom Umkleidebereich zum Spielfeld und zurück werden unterstützend Wegeführungsmarkierungen genutzt.
- Medienvertreter*innen, die im Zuge der Arbeitsausführung Zutritt zu Zone 1 benötigen (z.B. Fotograf*innen), wird dieser nur nach vorheriger Anmeldung und unter Einhaltung des Mindestabstandes gewährt.
- Die Ersatzspieler und oben genannten Personen werden sich unter Einhaltung der Hygieneregeln am dafür vorgesehenen Spielfeldrand aufhalten.

Zone 2 „Umkleidebereiche“

- In Zone 2 (Umkleidebereiche) haben nur folgende Personengruppen Zutritt:
 - Spieler*innen
 - Trainer*innen
 - Funktionsteams
 - Schiedsrichter*innen
 - Ansprechpartner für Hygienekonzept (Detlef Ross)
 - Sanitäts- und Ordnungsdienst

- Die Nutzung erfolgt unter Einhaltung der Abstandsregelung oder Tragen von Mund-Nase-Bedeckung.
- Für die Nutzung im Trainings- und Spielbetrieb werden ausreichende Wechselzeiten zwischen unterschiedlichen Teams vorgesehen.
- Den Mannschaften werden zur Wahrung der Hygieneregeln jeweils 3 Kabinen zur Verfügung gestellt.
- Die Nutzung der Duschanlagen erfolgt unter Einhaltung der Abstandsregelungen sowie zeitlicher Versetzung/Trennung.
- Die generelle Aufenthaltsdauer in den Umkleidebereichen wird auf das notwendige Minimum beschränkt.
- Den Schiedsrichter*innen wird zur Analysebesprechung ein weiterer Raum zur Verfügung gestellt.

Zone 3 „Publikumsbereich (im Außenbereich)“

- Die Zone 3 „Publikumsbereich (im Außenbereich)“ bezeichnet sämtliche Bereiche der Sportstätte, welche frei zugänglich und unter freiem Himmel (auch überdachte Außenbereiche) sind.
- Alle Personen in Zone 3 betreten/verlassen die Sportstätte über mehrere offizielle Eingänge/Ausgänge.
- Die anwesende Gesamtpersonenanzahl im Rahmen des Spielbetriebs ist stets bekannt.
- Da im Rahmen aktueller Rechtsverordnungen eine namentliche Erfassung der Besucher*innen verpflichtend ist, erfolgt diese beim online Ticketverkauf. Dort werden alle relevanten Daten für eine Dauer von vier Wochen gespeichert und stehen den Behörden auf Anfrage zur Verfügung. Die Daten der Dauerkarteninhaber sind im Verein gespeichert. Von allen Ordnern, Geschäftsstellen Mitarbeitern, Helferinnen im gastronomischen Bereich, sowie den Balljungen und Spielern, Trainern und Betreuern werden ebenfalls Listen angefertigt und im Verein gespeichert.
- Von den Personen, die eine Eintrittskarte oder Dauerkarte von anderen Fans erworben haben, werden die Daten ebenfalls erfasst. Diese werden im Vorfeld gebeten Ihre Daten ausgefüllt am Spieltag mitzubringen. Zusätzlich werden an den Eingängen auch noch entsprechende Erfassungsformulare und Stifte ausgelegt.
- Zur Unterstützung der Einhaltung des Abstandsgebots werden Markierungen in folgenden Bereichen auf-/angebracht:
 - Zugangsbereich mit Ein- und Ausgangsspuren sowie Abstandsmarkierungen
 - Spuren zur Wegeführung auf der Sportanlage
 - Abstandsmarkierungen bei Fanshopstand, Getränke-/Imbissständen

- Ordner*innen weisen auf Abstandsgebot und Maskenpflicht hin und setzen dieses durch
- Unterstützend werden Plakate zu den allgemeine Hygieneregeln genutzt.

Folgende Bereiche der Sportstätte fallen nicht unter die genannten Zonen und sind separat zu betrachten und anhand der lokal gültigen behördlichen Verordnungen zu betreiben:

- Getrennte Gastronomiebereiche (Casino) nur bei Eigenveranstaltungen
- Sonstige Räumlichkeiten und Geschäftsräume des Vereins.

5. Spielbetrieb

- Wie bereits beschrieben, erfolgt eine allgemeine Organisation der Hygienemaßnahmen (Desinfektionsmittel, Seife, Einmal-Handtücher, Hinweis-Beschilderung, Abstandsregelungen etc.).
- Organisation des Ein- und Ausgangsbereichs: Tragen der Mund-Nasen-Bedeckung, Händedesinfektion, Abstandsregelungen, Besucher*innen-Schleusung wie bereits beschrieben.
- Organisation der Wegeföhrung und Zuschauerplatzierung: Tragen der Mund-Nasen-Bedeckung auf den Wegen bis zum Erreichen des Stehplatzes. Stehplätze werden auf 1,5 Meter Abstand geplant.
- Es stehen insgesamt 2.002 Plätze zur Verfügung, diese teilen sich auf, in 398 Sitzplätze und 1604 Stehplätze. Davon ggf. als Gästeblock: 344. Bis einschließlich 31.08.2020 ist die Kapazität der Anwesenden aufgrund behördlicher Anordnung auf 1.000 Personen begrenzt.
- Aufgrund der Überdachung der Tribüne soll das dauerhafte Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung erfolgen. Die Sitzplätze werden auf 1,5 Meter Abstand geplant. Die Ordner*innen weisen auf nicht zu belegende Plätze hin.
- Es werden bei allen Spielen ergänzende mobile Toiletten zur Verfügung gestellt.
- Information der Gast-Teams und Schiedsrichter*innen zu Hygienemaßnahmen.
- Organisation von Umkleide- und Duscabläufen (Wechselzeiten).
- Organisation von Mannschaftssitzungen.
- Spielbälle werden während der Spielzeit von den Balljungen laufend desinfiziert.

6. Einschätzung des Infektionsrisikos

TENNIS BORUSSIA BERLIN E.V. sorgt mit diesem Hygienekonzept für eine verhältnismäßige und bestmögliche Prävention. In Abhängigkeit zur aktuellen Einschätzung des Infektionsrisikos werden in Abstimmung mit den für die Sportstätte zuständigen Behörden die entsprechenden Hygienemaßnahmen vorgesehen und veranlasst.

Die aufgeführten Maßnahmen gilt es laufend für die eigenen Rahmenbedingungen zu prüfen und bearbeiten.

MASSNAHME	GERINGES RISIKO	ERHÖHTES RISIKO	HOHES RISIKO
	Eine Ansteckung mit Sars-CoV-2 ist möglich, die Wahrscheinlichkeit aber durch die Umsetzung gezielter Hygienemaßnahmen sehr gering.	Die Ansteckungsgefahr mit Sars-CoV-2 ist lokal etwas erhöht. Durch verstärkte Hygienemaßnahmen kann die Ansteckungsgefahr jedoch reduziert werden.	Die Ansteckungsgefahr mit Sars-CoV-2 wird generell als hoch eingestuft, wodurch umfangreiche Maßnahmen zur Prävention notwendig sind.
Persönliche Erlaubnis zur aktiven Teilnahme am Trainings- und Spielbetrieb	Kenntnisnahme des Hygienekonzepts	Kenntnisnahme des Hygienekonzepts und regelmäßige aktive Belehrung über die Notwendigkeit der Beachtung der Regelungen	Kenntnisnahme des Hygienekonzepts, regelmäßige aktive Belehrung über die Notwendigkeit der Beachtung der Regelungen und mündliche Abfrage des Gesundheitszustand (ohne Datenerhebung)
Allgemeines zum fußballspezifischen Training	Beachtung Hinweise zum Trainingsbetrieb	Beachtung Hinweise zum Trainingsbetrieb	Beachtung Hinweise zum Trainingsbetrieb Nur unter Einhaltung der Abstandsregeln (min. 1,5m)
Maximale Personenanzahl in allen Zonen	Abhängig von den gültigen behördlichen Vorgaben		
An- und Abreise der Personen in Zone 1	An- und Abreise gemäß der gültigen behördlichen Vorgaben	An- und Abreise gemäß der gültigen behördlichen Vorgaben	Individualanreise bzw. Anreise unter Einhaltung der Abstandsregeln oder mit Mund-Nase-Schutz

Allgemeine Zutrittsregelungen	Ausschließliche Nutzung von offiziellen Eingängen, zur Bestimmung der Gesamtpersonenanzahl	Ausschließliche Nutzung von offiziellen Eingängen, zur Bestimmung der Gesamtpersonenanzahl	Ausschließliche Nutzung des Sportgeländes von Personen der Zone 1 und 2 mit Zutritt über einen offiziellen Eingang Zone 3 ist gesperrt (keine Zuschauer!)
Zone 2: Umkleidebereiche	Desinfektionsmöglichkeit Allgemeine Nutzung unter Einhaltung der Abstandsregelungen oder Tragen von Mund-Nase-Schutz	Desinfektionsmöglichkeit Nutzung der Umkleidebereiche unter Einhaltung der Abstandsregelungen und Tragen von Mund-Nase-Schutz Duschen nur unter Einhaltung der Abstandsregelung	Desinfektionsmöglichkeit Empfehlung zum Umziehen und Duschen zu Hause Bei Nutzung in jedem Fall Einhaltung von Abstandsregelung und Tragen von Mund-Nase-Schutz sowie Reduzierung der nutzenden Personen
Zone 3: Sportstätte (im Außenbereich)	Ausreichend Desinfektionsmöglichkeit Mind. 1,5 m oder Tragen eines Mund-Nase-Schutzes	Ausreichend Desinfektionsmöglichkeit Mind. 1,5 m und Tragen eines Mund-Nase-Schutzes	Ausreichend Desinfektionsmöglichkeit Mind. 1,5 m und Tragen eines Mund-Nase-Schutzes
Zone 3: Öffentliche Sanitärbereiche	Möglichkeit zum Händewaschen Tragen eines Mund-Nase-Schutzes	Möglichkeit zum Händewaschen Tragen eines Mund-Nase-Schutzes	Möglichkeit zum Händewaschen Tragen eines Mund-Nase-Schutzes
Getränke und Verpflegung	Gastronomie anhand der gültigen behördlichen Vorgaben. Empfehlung zur eigenständigen Verpflegung der aktiven Sportler*innen		
Reinigungsplan aller Umkleide- und Sanitärbereiche	Mehrmals pro Woche inkl. täglichem Durchlüften	Einmal täglich inkl. Durchlüften	Nach jedem Trainings- oder Spielbetrieb inkl. Durchlüften

7. Hinweis Vertragsspieler*innen & bezahlte Trainer*innen, sowie Mitarbeiter*innen der Geschäftsstelle

- Der Verein TENNIS BORUSSIA BERLIN E.V. ist der Arbeitgeber. Dieser trägt die Verantwortung für die Umsetzung notwendiger Arbeitsschutz- und Infektionsschutzmaßnahmen für seine Arbeitnehmer*innen.
- Notwendige oder sinnvolle Maßnahmen können sich aus dem SARS-CoV2- Arbeitsschutzstandard des BMAS sowie ergänzender Regeln und Handlungsempfehlungen, z.B. der VBG, ergeben. Folgende Maßnahmen sind (aktuell) verpflichtend:
 - Unterweisung zum Hygienekonzept
 - Bereitstellung von notwendiger Mund-Nasen-Bedeckung
 - Ermöglichen/Anbieten von arbeitsmedizinischer Vorsorge, die auch telefonisch erfolgen kann
 - Individuelle Beratung zu besonderen Gefährdungen aufgrund Vorerkrankungen
 - Besprechung von Ängsten und psychischer Belastung
 - Vorschlag von geeigneten verstärkten Schutzmaßnahmen, wenn die Arbeitsschutzmaßnahmen des Konzeptes nicht weitreichend genug sind
- Im Falle eines Infektionsverdachts ist von einer Arbeitsunfähigkeit der Arbeitnehmer*innen auszugehen, bis eine ärztliche Abklärung des Verdachts erfolgt ist.